

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2018

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
A u s g a b e n

neuer Vermerk: 5. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 verstärken in Höhe von bis zu 30 Mio. € den Ansatz des Titels 883 50. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO), sowie die Ansätze der Titelgruppe 69.

Ausgaben für Investitionen
n e u

883 50 271 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. — — —

neuer Vermerk: 1. Die Mittel werden zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk: 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

neuer Vermerk: 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.

neuer Vermerk: 4. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 ausgesprochen werden.

neuer Vermerk: 5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII

neuer Vermerk: 5. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Titelgruppe bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Kapitels 07 095 überschritten werden.

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Titelgruppe veranschlagten Mittel i. H. v. 380 Mio. Euro für das gesamte Haushaltsjahr nicht auskömmlich sein könnten. Es wird daher vorbeugend eine Deckungsfähigkeit mit den veranschlagten Ausgaben in dem unmittelbar sachverwandten Kapitel 07 095 - Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge - eingerichtet.

632 69 266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	380 000 000	—	380 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	3 653 180 300	—	3 653 180 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	43 372 500	—	43 372 500